



öffentlich

Betreff:

Rückführung der originalen Stadtschloßfiguren nach Potsdam

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis-FDP

Erstellungsdatum 15.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
05.04.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Unverzüglich als Vertreter der Eigentümerin zu veranlassen, den möglicherweise nach wie vor bestehenden Leihvertrag zwischen der VPSG (ehemals Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam) mit der Verwaltung der Berliner Humboldt Universität durch die Leihgeberin aufzukündigen, da die Stadtschloßfiguren Eigentum der Stadt Potsdam sind.
2. Entsprechende Vereinbarungen mit der Leihnehmerin zu treffen, so dass die Figuren innerhalb eines Jahres nach Potsdam auf dessen Kosten im fachgerecht restaurierten Zustand nach Potsdam gebracht werden. Die in dem Leihvertrag vorgesehene Überwachung der ordnungsgemäßen Rückgabe der Figuren, sollen durchgeführt werden
3. Nach Wiederherstellung der 8 Originalfiguren des ehemaligen Stadtschlusses, sind diese dem Verein Potsdamer Stadtschloß e.V. zur Wiederaufstellung von zunächst 4 Figuren auf den Außenfassaden zur Verfügung zu stellen. Über den Verbleib und der Verwendung der übrigen 4 Statuen, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die 8 Attikafiguren vom ehemaligen Stadtschloss gehören weder dem Land Berlin, noch der Humboldt-Universität Berlin.

Auf dem Stadtforum am 03.11.2016 erklärte der Oberbürgermeister, dass er mit den Stadtschlossfiguren nichts zu tun hat, da diese nicht der Stadt gehören würden. Diese Aussage ist nach unserer Auffassung falsch, da der Rat der Stadt Potsdam in der Ratssitzung vom 15.12.1959 beschloss, die Bergungskonzeption des Ministers für Kultur der DDR unter der Leitung von Prof.Dr. Deiters vom Institut für Denkmalpflege Berlin umzusetzen. Die geborgenen wertvollen Bestandteile (Figuren, Vasen etc.) sollten im Bereich der Staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Rat der Stadt war für die Durchführung der Beseitigung der Stadtschloss-Ruine über den Rat des Bezirkes beauftragt. Dazu gehörte auch die bestätigte Bergungskonzeption. Mit der staatlichen Übertragung der Verfügungsgewalt zum Abriss ging eine Eigentumsübertragung der zu bergenden Gegenstände einher. Für das entstehende freie Grundstück des ehemaligen Stadtschlusses erfolgte auch eine entsprechende Eigentumsübertragung 1960 ins Kataster des Grundstücksplanes der Potsdamer-Mitte.



Einreicher: Bürgerbündnis-FDP

Betreff: Rückführung der originalen Stadtschlossfiguren nach Potsdam

Erstellungsdatum 11.07.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
12.07.2017	Hauptausschuss		X
13.09.2017	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag/ Neue Fassung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Unverzüglich als Vertreter der Eigentümerin zu veranlassen, den möglicherweise nach wie vor bestehenden Leihvertrag zwischen der VPSG (ehemals Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten Potsdam) mit der Verwaltung der Berliner Humboldt Universität durch die Leihgeberin aufzukündigen, da die Stadtschlossfiguren Eigentum der Stadt Potsdam sind.
2. Entsprechende Vereinbarungen mit der Leihnehmerin zu treffen, so dass die Figuren innerhalb eines Jahres nach Potsdam auf dessen Kosten im fachgerecht restaurierten Zustand nach Potsdam gebracht werden. Die in dem Leihvertrag vorgesehene Überwachung der ordnungsgemäßen Rückgabe der Figuren, sollen durchgeführt werden
3. Nach Wiederherstellung der 8 Originalfiguren des ehemaligen Stadtschlusses, sind diese dem Verein Potsdamer Stadtschloss e.V. zur Wiederaufstellung von zunächst 4 Figuren auf den Außenfassaden zur Verfügung zu stellen. Über den Verbleib und der Verwendung der übrigen 4 Statuen, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Begründung:

Weil die Stadt Potsdam diejenige war, die die ganzen Abrissarbeiten organisiert hat und auch in allen Leihverträgen und Aufbewahrungsverträgen mit den damals staatlichen Schlösser und Gärten diejenige war, die den unmittelbaren Besitz an den Ruinenteilten ausgeübt hat, sprich § 1006 BGB für die Stadt als Eigentümerin, wenn nicht schon durch den Abriss durch die Stadt sie als Abrissunternehmerin Eigentümerin geworden ist.

Die Potsdamer Stadtschlossfiguren waren bereits mit Datum vom 20.01.1977 mit der

Kreisdenkmalliste, im Kapitel 6, „Denkmale der bildenden Kunst und des Kunsthandwerkes“, unter der Nr. 6.2., „Baufragmente, Giebelrelief des Stadtschlusses (das Friedensopfer) Heymüller, 1751, Kapitelle und Puttengruppen“, als Schutzgut ausgewiesen.

Weiterhin ist festzustellen, dass die Figuren nicht in der Denkmalliste des Landes Berlin eingetragen sind und diese somit keinen Schutz besitzen, was das Denkmalsrecht des Landes Berlin betrifft..

Auch aus diesem Grund sind die Stadtschlossfiguren zurück zu führen.

gez. Wolfhard Kirsch
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift